

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 416 - 10142/2021
Meine Nachricht vom: /

Telefon: 0431 988-@wimi.landsh.de

- ausschließlich per E-Mail -

26. Februar 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 10/2021

**Betreff: Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK);
Korrekturfassung 11/20**

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2020
- StB 14/7134.5/005-3420614

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 28/2020, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf den aktuell gültigen Ausgabestand November 2020 des STLK hinweist, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Den aktuell gültigen Ausgabestand November 2020 des STLK führe ich hiermit zur sofortigen Anwendung bei allen Straßenbaumaßnahmen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt werden.

Anderen Trägern der Straßenbaulast empfehle ich im Interesse einer einheitlichen Handhabung die Anwendung des STLK.